

Bildungsurlaub beantragen ist ganz einfach

1. Sie haben 5 Tage Bildungsurlaub im Jahr

Grundsätzlich haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf 5 Tage bezahlte Freistellung für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit.

Ob zu Themen wie „Gesundheit und Ernährung“ oder „Let’s do it in English“ - viele Bildungsveranstaltungen sind als Bildungsurlaub anerkannt. In der Regel dauern die Veranstaltungen 3 bis 5 Tage.

In Niedersachsen gibt es seit 1975 ein Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG), in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt sind.

2. Wann haben Sie Anspruch auf Bildungsurlaub?

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub, wenn Sie in Niedersachsen arbeiten und mindestens seit 6 Monaten bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind. Zu den niedersächsischen Arbeitnehmer/innen gehören auch Auszubildende und 450 € Jobber/innen.

Keinen Anspruch haben Beamte, Richter/innen, Soldat/innen und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienst. Sie sind nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz nicht anspruchsberechtigt und haben spezielle Sonderurlaubsregelungen.

3. Wo können Sie sich über anerkannte Bildungsveranstaltungen informieren?

Anbieter sind zum Beispiel Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und auch die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen.

Auf der rechten Spalte der EEB-Homepage wird regelmäßig in einem eigenen Feld auf neue Bildungsurlaube hingewiesen. Im Suchemenü der EEB-Homepage wird man mit dem Schlagwort Bildungsurlaub fündig.

Beispiele für Bildungsurlaube:

- *Berufliche Bildung*: PC, Skype, Excel, Kitas kompetent leiten
- *Ehrenamt*: Trauerbegleitung, Arbeit in der Bahnhofsmission, Lektorendienst
- *Politische (werte- und normenorientierte) Bildung*: Mediation, Klimawandel, Selbstbewusstsein statt ausgebrannt – Männerseminar, Zufrieden im Job – aber wie? Zukunft fair teilen
- *Allgemeine Bildung*: Französisch sprechen und verstehen, Gedächtnistraining, Italienisch für den Alltag

4. Wie melden Sie Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber an?

Da es sich hier um zusätzlichen Urlaub zum Zwecke der Bildung handelt, fragen Sie in Ihrer Personalabteilung nach, wie bei Ihnen in der Firma oder in der Organisation Bildungsurlaub zu beantragen ist. Legen Sie Ihren Antrag wenigstens vier Wochen vor dem Seminar beim Arbeitgeber vor, fügen Sie Ihrem Antrag das Veranstaltungsprogramm bei und teilen Sie dazu schriftlich mit, dass Sie die Freistellung zum Bildungsurlaub beanspruchen möchten.

Wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin Ihre Teilnahme an dem BU-Seminar nicht spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich ablehnt, gilt der Bildungsurlaub als bewilligt.

Abgelehnt werden kann der Bildungsurlaub nur, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt zwingende betriebliche Belange dies erfordern. Ist das in einem Jahr so passiert, darf ein Bildungsurlaub im folgenden Jahr nicht noch einmal aus solchen Gründe abgelehnt werden - der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin muss den Bildungsurlaub dann gewähren. So steht es im Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz.

5. Wie sieht das Ganze für Teilzeitkräfte aus?

Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrer täglichen Arbeitszeit freigestellt. Wenn Sie zum Beispiel 4 Stunden täglich arbeiten, haben Sie jährlich auf 5 x 4 Stunden Bildungsurlaubstage Anspruch.

6. Was ist für Sie nach dem Besuch der Veranstaltung zu tun?

Am Ende Ihres Bildungsurlaub-Seminars bekommen Sie eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigung geben Sie bei Ihrem Arbeitgeber ab, sie ist die Grundlage für Ihren Anspruch auf Lohnfortzahlung. Kursgebühren, Reisekosten oder Lohnausfall werden nicht erstattet.

7. Übertragung von Ansprüchen übers Jahr – wie funktioniert das?

Der Anspruch eines Jahres geht automatisch auf das Folgejahr über. Wenn Sie drei Jahre zurück Ihren Bildungsurlaub nehmen möchten, benötigen Sie das ausdrückliche Einverständnis Ihres Arbeitgebers. Der Bildungsurlaub des aktuellen Jahres muss dann in einer durchgehenden Veranstaltung mitgenommen werden.

8. Hilfreiche Links

<http://www.eeb-niedersachsen.de/Hauptmenue/Fortbildung/Bildungsurlaub/>

<http://nds.kursportal.info/>

<http://www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/informationen/>

9. Ihre Ansprechpartnerinnen zum Bildungsurlaub bei der EEB Niedersachsen

[Julia Becker](#), Verwaltungsmitarbeiterin

EEB Landesgeschäftsstelle, (05 11) 12 41 – 482

Julia.Becker@evlka.de

[Stefanie Laurion](#), päd. Mitarbeiterin

EEB Landesgeschäftsstelle, (05 11) 12 41 – 610

Stefanie.Laurion@evlka.de

10. Ihre Ansprechpartnerinnen zum Bildungsurlaub bei der AEWB

[Andrea Poos](#), 0511 300330-29

poos@aewb-nds.de

[Martina Soltendieck](#), 0511 300330-32

soltendieck@aewb-nds.de